

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags
Ausfluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
jeite 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

N^o. 38.

Dienstag, den 1. April

1873.

Bekanntmachung,

das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft betreffend.

Bezüglich des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäftes in dem die Ortsschaften des Gerichtsamtbezirks Großenhain sowie die Stadt Großenhain umfassenden Aushebungsbezirke Großenhain wird hierdurch in Gemäßheit der Bestimmung in § 71 der Militär-Ersatz-Instruction Folgendes bekannt gemacht.

Es kommen zur Musterung

am 15. April d. J.

die Militärpflichtigen aus den Ortsschaften:

Adelsdorf, Altsie, Bahlitz bei Blatterleben, Bahlitz bei Jessen, Bauba, Diebrach, Blatterleben, Blochwitz, Böhla bei Geißlitz, Böhla bei Ortrand, Brochwitz, Bröbnitz mit Leichmühle, Colmnitz, Cöslitz, Dallwitz, Diesbar, Döbrißgen, Döschütz, Foltern, Frauenhain mit Pfeiferwerk, Gavernitz (Ober- und Nieder-), Geißlitz, Göhra, Görsitz, Gohrisch, Gröbnitz, Grobschütz, Haidehäuser, Hohndorf mit Kleingeißlitz, Kaltreuth und Kleinraschütz,

am 16. April d. J.

die Militärpflichtigen aus den Ortsschaften:

Kleinhiemitz, Kleintrebnitz, Knechten, Kottwitz, Krauschütz, Krauschütz, Lampertswalde, Laubach, Lechwitz, Lautendorf, Lenz, Lichtensee, Pöga, Pinz, Markstieditz, Medessen, Merchwitz, Mühlbach, Müllitz, Nassböhlen, Nauteis, Naundörfchen, Naundorf bei Großenhain, Naundorf bei Ortrand, Naunwalda, Neufenshüt, Niegeroda, Nieska, Oelsnitz, Peritz, Piskowitz, Penickau, Porschwitz, Priestewitz, Pulsen und Quersa mit Paulsmühle,

am 17. April d. J.

die Militärpflichtigen aus den Ortsschaften:

Raben, Reinerdorf, Reppis, Rieda, Röttig, Schönborn, Schönsfeld, Schweinsfurt, Seußlitz mit Radewitz, Skäßgen, Staffa, Saup, Spansberg, Standa, Strauch, Streunen, Strießen, Thierdorf mit Dammenhain, Tiefenan, Treugeböhla, Uebigau, Walda, Wantewitz, Weißig am Raschütz, Weißig bei Staffa, Weßnitz, Wichstauda, Wildenhain, Willnitz, Zabeltitz mit Stroga, Zottewitz, Zschowitz (Ober- und Nieder-) und Zschieschen

am 18. April d. J.

und die Mannschaften aus dem Stadtbezirke Großenhain.

Die Musterung wird an jedem der bezeichneten Tage von früh 1/2 8 Uhr an auf dem Schießhause zu Großenhain stattfinden.

Es werden daher die in diesem Jahre zur Bestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission verpflichteten Mannschaften hiermit zum pünktlichen Erscheinen in den angegebenen Musterungsterminen, zu Vermeidung der in den §§ 176 und 177 der Ersatz-Instruction enthaltenen Strafen und Nachtheile aufgefordert. Ebenso haben, zu Vermeidung gleicher Strafen und Nachtheile, Militärpflichtige, die sich noch nicht zur Stammrolle angemeldet haben, solches ungezögert zu bewirken.

Die **Loosung** der Militärpflichtigen aus dem ganzen Aushebungsbezirke Großenhain wird

am 19. April d. J. von Vormittags 8 Uhr an

ebenfalls auf dem Schießhause zu Großenhain stattfinden und wird den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen dazu überlassen. Für diejenigen, welche bei der Anrufung im Loosungsorte nicht gegenwärtig sind, wird durch ein Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Gesuche um Zurückstellung oder andere Begünstigungen sind einige Zeit vor Beginn der Musterung, spätestens aber, bei Verlust derselben, bis Mittags 12 Uhr des Musterungstages des betreffenden Mannes anzubringen und durch **gerichtliche oder stadt-räthliche** Zeugnisse zu begründen. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Reclamationsanträge, welche der Kreis-Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 108 der Ersatz-Instruction in der Regel von der Departements-Ersatz-Commission zurückgewiesen werden, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reclamation nach beendigtem Kreis-Ersatz-Geschäfte entstanden sein sollte.

Wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden, so ist es wünschenswerth, daß sich die Eltern der Militärpflichtigen vor der Commission mit einfinden. Die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission auf angebrachte Reclamationsanträge werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn die Reclamanten zu Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben.

Recurre gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission an die Departements-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen ist und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Wenn ein Militärpflichtiger an Epilepsie zu leiden behauptet, so müssen, bevor seinen Angaben Folge gegeben werden darf, nach § 74 der Ersatz-Instruction **mindestens** drei glaubwürdige Zeugen an Kindesstatt vor einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission oder vor einer anderen Behörde protocollarisch erklärt haben, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahr genommen haben.

Meißen, am 1. März 1873.

Der Civilvorstehende der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission
des Aushebungsbezirks Großenhain.

Zu Stellvertretung:
von **Hartmann**, Regierungsrath. Krappf.

Bekanntmachung.

Behufs der Beschlußfassung auf etwa angebrachte Gesuche von Reservisten und Landwehrlenten um Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung in Berücksichtigung ihrer häuslichen oder gewerblichen Verhältnisse werden die Vorsitzenden der unterzeichneten Kreis-Ersatz-Commission

den 17. April d. J. Mittags 12 Uhr,

auf dem Schießhause zu Großenhain anwesend sein und haben sich die Beteiligte in Begleitung eines Rathsmitgliedes resp. des Gemeindevorstandes hierzu einzufinden.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die fraglichen Gesuche bei dem Stadtrathe oder Gemeindevorstande anzubringen und von diesem nach § 4 der Beilage zur Verordnung vom 5. September 1867, die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes betreffend (Gesetzblatt vom Jahre 1873, Seite 132), zu begutachten sind.

Meißen, am 26. März 1873.

Königliche Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Großenhain.

Der Militär-Vorsitzende. Der Civil-Vorsitzende.
von **Mandelsloh**, Oberlieutenant. von **Egidy**, Amtshauptmann. Krappf.

Bekanntmachung.

Ertheilungshalber soll

den 7. April 1873

das zum Nachlaß des am 2. Januar dieses Jahres verstorbenen Johann Carl Thiele gehörige Hausgrundstück Fel. 21 des Grundbuchs, Nr. 35 des Brandcatasters für Zabeltitz, welches am 17. Januar dieses Jahres von den Ortsgerichten zu Zabeltitz ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 475 Thlr. — — — gewürdigt worden ist, unter Leitung des unterzeichneten Gerichtsamts **im Gasthose zu Zabeltitz** freiwillig versteigert werden, und werden daher Erstehungsintussige aufgefordert, sich am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr daselbst einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und sich zu gewärtigen, daß Mittag 12 Uhr mit der Subhastation werde verfahren werden.

Die Erstehungsbedingungen sind der im Gasthose zu Zabeltitz und im Amtshause anhängenden Bekanntmachung beizufügen.

Großenhain, den 18. März 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Pechmann.

v. Voeben.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 6. Mai 1873

das dem Gutsbesitzer Carl Gottlieb Schumann in Thierdorf zugehörige Hufengut nebst waldenden Grundstücken Nr. 3 des Katasters, Fel. 3, 69 und 74 des Grund- und Hypothekenbuchs für Thierdorf, welche Grundstücke am 18. dieses Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

5619 Thlr. — — —

gewürdigt werden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthose zu Thierdorf anhängenden Aufschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 20. Februar 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Pechmann.

Dr. Pechmann.

Bekanntmachung.

Im Gasthose zu Gohrisch sollen

den 4. April 1873, von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Gohrischer Forstreviere** aufbereitete Hölzer, als:

139	Raumtubimeter harte Stöcke,	Nr. 57 bis 105 auf der Heische,
3	weiche " "	
124	" " starke weiche Stöcke, Nr. 3 bis 53,	auf dem Gohrisch, Bezirt: Königsstand,
121	starke tieferer Langhaußen, Nr. 1085 bis 1207,	
150	schwache tieferer Langhaußen, Nr. 1216 bis 1366,	
20	Hundert hartes tieferes Schlagreisig, Nr. 1654 bis 1674,	

einzeln und partiellweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auctien bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Reviervorwarter zu Gohrisch zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Reviervorwaltung Gohrisch,
am 15. März 1873.

Gras. Hoch.

Dienstag, den 1. April a. e., Mittags 12 Uhr soll ein **Fohlen** des 1. Reiter-Regiments „Kronprinz“ vor dem rothen Hause alhier öffentlich versteigert werden.

Großenhain, am 31. März 1873.

Commando des 1. Reiter-Regiments „Kronprinz.“

Den 2. April Nachm. 5 Uhr **öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.**
Tagesordnung: Wahl eines Stadtrathes auf Zeit, neue Feststellung des Gehalts des Bauinspectors, Bestellung eines zweiten Communalverarbeiters, Beschluß über ein auszustellendes Acterium, sowie die Verbreiterung der Vangegasse und das Einquartierungsregulativ.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Aus dem vom Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie veröffentlichten Geschäftsberichte aus vergangene Jahr heben wir hervor, daß im Jahre 1872 von Großenhain aus überhaupt 111,116 Personen nach den verschiedenen Stationen befördert wurden; davon 48,270 nach Dresden, 35,429 nach Pforta, 9973 nach Leipzig, 7551 nach Meisa, 3805 nach Meißen.

Nach Großenhain wurden im Ganzen 97,031 Personen befördert, und zwar von Dresden 37,741, von Pforta 27,499, von Meisa 10,939, von Leipzig 8287, von Meißen 4091. Bemerkenswert sei noch, daß der verhältnismäßig starke Verkehr von Pforta (3. B. 15,894 nach und 8079 aus Dresden) sich daraus erklärt, daß an Sonn- und Feiertagen der Preis für Tages- und Extrabiletts im directen Verkehr von Großenhain etwas höher ist, als wenn die betreffenden Passagiere in Pforta neue Biletts lösen. — Der Güter-

transport von Großenhain hat im Localverkehr 96,640 Ctr. und im Verkehr mit anderen Bahnen 866,143 Ctr. betragen, während nach Großenhain im Localverkehr 226,512 Ctr. und im Verkehr mit anderen Bahnen 1,234,178 Ctr. verladen worden sind.

Sachsen. Se. Excellenz der Herr Cultusminister Dr. v. Gerber, welcher von seinem Urlaube zurückgekehrt ist, soll der „Dr. Pr.“ zufolge Sr. Majestät dem Könige den Rath gegeben haben, das Schulgesetz zurückzuziehen.